

Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Folgen der Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) für die Stadt Bern

Arbeitslosigkeit ist in vieler Hinsicht ein Risiko für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie ist ein wesentlicher Grund für Ausgrenzung, denn wer keinen Erwerb hat, dem ist eine normale Teilnahme am Leben in jeder Hinsicht erschwert. Die Arbeitslosenversicherung (ALV) ist ein wichtiges Instrument des Sozialstaates, um den gesellschaftlichen Ungleichheiten entgegenzuwirken und den Betroffenen eine finanzielle Überbrückung zu gewähren. Wirtschaftskrisen gefährden dieses System, umso wichtiger ist es, dass der Staat diese soziale Aufgabe ernst nimmt und wenn nötig auch antizyklische Massnahmen ergreift. Obwohl seit einem Jahr täglich 160 Personen ihre Stellen verlieren, weist die Reaktion auf die aktuelle Wirtschaftskrise jedoch eher in die umgekehrte Richtung. Das zeigt die Entwicklung auf Bundesebene.

Die beiden eidgenössischen Räte behandeln zurzeit die Teilrevision des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG). Die Mehrheit der im Nationalrat vertretenen Parteien befürwortet eine Revision der Arbeitslosenversicherung, die einen gravierenden Leistungsabbau bedeutet, besonders betroffen davon sind die jungen Arbeitslosen.

Bei einer Annahme der geplanten Revision würde sich die Situation der direkt Betroffenen bereits ab 2010 massiv verschlechtern. Und das in einer Zeit, wo Armut gerade wegen der Wirtschaftskrise zunimmt und der Staat gerade zu den schwächeren Mitgliedern besonders Sorge tragen sollte. Leider haben die Interessen der Wirtschaftskreise verhindert, dass in guten Zeiten eine Krisenbewirtschaftung der ALV vorbereitet würde.

Die angestrebte Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (ALV) hätte jedoch nicht nur unmittelbare Konsequenzen für Arbeitslose, sondern auch für den Kanton und die Gemeinden, die mit der Sozialhilfe die Verantwortung für die ausgesteuerten Bewohnerinnen übernehmen müssen. Die angestrebte Sanierung der ALV bedeutet in der Tat eine Verlagerung von der Arbeitslosenkasse zur Sozialhilfe, was inakzeptabel ist, weil so die Wirtschaft und der Bund aus der Verantwortung entlassen wird. Das Problem der Arbeitslosigkeit verschwindet aus dem Blick des Arbeitsmarktes und wird als Sozialhilfe zur Bearbeitung an Kantone und Gemeinden überwiesen.

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) hat am 23.10.2009 die Studie „Auswirkungen der Änderung des ALV auf die Kantone“ vorgestellt, in der die Auswirkungen der geplanten ALV-Revision auf die Kantone und Gemeinden den Einsparungen auf Bundesebene gegenübergestellt werden. Die untersuchten sechs Massnahmen dürften insgesamt zu Mehrbelastungen bei Kantonen und Gemeinden führen, welche ein Viertel bis knapp die Hälfte der Einsparungen des Bundes bei der ALV ausmachen. Der Regierungsrat des Kantons Bern spricht von Mehrbelastung von 13 bis 23 Mio Franken für die Sozialhilfe im Kanton. Wie viel dies für die Stadt Bern ausmachen würde, ist nicht bekannt.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viel Zusatzbelastungen würde die AVIG-Revision für die Sozialhilfe der Stadt Bern ausmachen?

2. Mit welcher Zunahme der Anzahl Dossiers bei der Sozialhilfe in der Stadt Bern ist aufgrund der beabsichtigten Revision zu rechnen?
3. Gedenkt der Gemeinderat sich in irgendeiner Weise gegen die beabsichtigte Revision zu wehren?
4. Falls gegen diese Revision das Referendum ergriffen würde, wäre der Gemeinderat bereit dieses zu unterstützen?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Nationalrat hat die Totalrevision des AVIG beschlossen und an den Ständerat geschickt, der sich im Frühling darüber befinden wird. Wenn das Gesetz so beschlossen wird, wie dies vorgesehen ist, ist es wichtig, dass die Berner-Öffentlichkeit über die Konsequenzen dieser Revision so gut informiert ist, dass sie sich über die Bedeutung des Referendums ein Bild machen kann.

Bern, 14. Januar 2010

Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB), Natalie Imboden, Aline Trede, Cristina Anliker-Mansour, Rahel Ruch, Lea Bill, Stéphanie Penher, Urs Frieden, Jeannette Glauser, Christine Michel

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die in der Interpellation vertretene Auffassung, wonach Leistungskürzungen bei der Arbeitslosenversicherung (AVIG) zu höheren Kosten bei der Sozialhilfe führen. Verschlechterungen bei der Arbeitslosenversicherung haben einerseits zur Folge, dass es mehr ausgesteuerte Personen gibt und andererseits, dass die Sozialhilfeunterstützung wegen den eingeschränkten Leistungen der Arbeitslosenversicherung früher einsetzt und deshalb sehr oft auch länger dauert. Für die Sozialhilfe besonders belastend wären die in der Gesetzesvorlage enthaltenen neuen Wartefristen für den Bezug von Arbeitslosenunterstützung. Viele an sich gegen Arbeitslosigkeit versicherte Personen würden wegen dieser neu geschaffenen Versicherungslücken sozialhilfeabhängig.

Weil die Sozialhilfekosten in hohem Mass von der Wirtschaftslage abhängig sind, können die Zusatzkosten, welche aus der AVIG-Revision für die Gemeinden entstehen, kaum genau beziffert werden. Dass Sparmassnahmen bei den Sozialversicherungen des Bunds direkt zu Mehrausgaben bei der kantonal und kommunal finanzierten Sozialhilfe führen, ist jedoch unbestritten und für den Gemeinderat ungeachtet des Volumens der finanziellen Lastenverschiebung nicht akzeptierbar. Es kann nach Auffassung des Gemeinderats nicht angehen, dass der Bund seine Sozialwerke auf dem Buckel der Sozialhilfe und damit zu Lasten der Kantone und Gemeinden „saniert“. Der Gemeinderat wird diese Position auch im Rahmen eines allfälligen Referendumsabstimmungskampfs mit Nachdruck vertreten.

Zu Frage 1:

Es gibt keine gesicherten Zahlen über die zu erwartende Zusatzbelastung der Stadt Bern als Folge der AVIG-Revision. Da gegen die Gesetzesrevision das Referendum ergriffen wurde, muss ohnehin zunächst einmal abgewartet werden, ob die Revision, so wie sie vom Parlament verabschiedet worden ist, überhaupt in Kraft treten wird. Allgemein hat sich der Bundes-

rat am 17. Februar 2010 in seiner Antwort auf ein *Postulat: Arbeitslosigkeit. Auswirkungen der aktuellen AVIG-Revision auf Kantone und Gemeinden* von Hildegard Fässler dazu wie folgt geäußert:

„Im Rahmen der Beratungen zur 4. Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) hat die vorberatende Kommission des Nationalrats (WAK-N) das zuständige Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) beauftragt, einen Bericht zu der revisionsbedingten, möglichen Kostenverlagerung auf die Sozialhilfe zu erstellen. Ausgehend von der bundesrätlichen Revisionsvorlage hat das SECO eine Kostenverlagerung auf die Sozialhilfe von rund 78 Mio. Franken pro Jahr berechnet. Gemessen an den insgesamt geplanten Leistungseinsparungen gemäss der Botschaft zur AVIG-Revision würde somit ein Anteil von knapp 15 Prozent auf die Sozialhilfe verlagert. Gleichzeitig gab die Sozialdirektorenkonferenz der Kantone (SODK) eine Studie in Auftrag, welche die Verlagerungseffekte der Revision auf die Gemeinden und Kantone untersuchen sollte. Diese Studie wurde von INFRAS durchgeführt und untersuchte nicht nur die Verlagerung auf die Sozialhilfe, sondern auch mögliche Verlagerungen auf die Gemeinden und Kantone. Diese Studie weist einen jährlichen Verlagerungseffekt zwischen 137 und 236 Mio. Franken aus. Das SECO hat die Resultate der beiden Berichte gegenübergestellt und zu Händen der WAK-N kommentiert. INFRAS geht davon aus, dass gut 25 bis 45 Prozent der Einsparungen durch die AVIG-Revision den Kantonen und Gemeinden als Mehrkosten aufgebürdet würden. Das SECO geht von einer Mehrbelastung der Sozialhilfe von knapp 15 Prozent der gesamten Einsparungen aus (...).“

Um diese Unsicherheiten zu bereinigen, will der Bundesrat nach Abschluss der parlamentarischen Beratung die mit dem geplanten Leistungsabbau in der Arbeitslosenversicherung einhergehenden Kostenfolgen für Kantone und Gemeinden klären. Bis die Ergebnisse vorliegen, kann die zusätzliche Belastung der Sozialhilfe nicht exakt beziffert werden. Ausgehend von den unpräzisen und daher mit Vorsicht zu geniessenden Daten schätzt der Regierungsrat des Kantons Bern die durch die AVIG-Revision verursachte Mehrbelastung der Sozialhilfe im Kanton Bern auf jährlich 13 bis 23 Mio. Franken (Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation 2158 Scheuss, Biel [Grüne] vom 16. Dezember 2009): Folgen der Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes [AVIG] für den Kanton Bern). Diese Mehraufwendungen müssten je hälftig vom Kanton Bern und von allen bernischen Gemeinden gemeinsam im Rahmen der kantonalen Lastenverteilung getragen werden.

Zu Frage 2:

Die Anzahl Sozialhilfebeziehender ist stark abhängig von der Arbeitslosenquote, reagiert jedoch zeitlich verzögert. Normalerweise steigt die Zahl der Sozialhilfe Beziehenden erst 1 - 2 Jahre nach dem Ansteigen der Arbeitslosigkeit deutlich an, weil viele Personen während dieser Zeit Ansprüche gegenüber der Arbeitslosenversicherung haben und deshalb nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind. Wenn nun die Leistungen der Arbeitslosenversicherung eingeschränkt werden, so führt dies dazu, dass mehr Personen direkt oder nach einer (verkürzten) Bezugsdauer von Arbeitslosenunterstützung von der Sozialhilfe abhängig werden. Jede Rezession hinterlässt zudem längerfristig einen immer grösser werdenden Sockel von Personen, welche kaum mehr in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Es ist zu befürchten, dass der Leistungsabbau bei der Arbeitslosenversicherung auch diese Problematik verschärfen wird, weil weniger finanzielle Mittel für arbeitsmarktliche Integrationsmassnahmen zur Verfügung stehen. Es ist aufgrund der heute bekannten Fakten jedoch nicht möglich, diesen Effekt für die Stadt Bern zu quantifizieren.

Zu den Fragen 3 und 4:

Der Gemeinderat hat sich in der Vergangenheit bereits deutlich gegen „Sanierungen“ von Sozialversicherungen ausgesprochen, welche lediglich zu einer Kostenverlagerung auf die Kantone und Gemeinden führen. Er hat diese Position auch im Rahmen der laufenden Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes immer vertreten und u. a. in seiner Vernehmlassung zu Handen des Städteverbands eingebracht.

Falls das Referendum gegen die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zustande kommt, wird sich der Gemeinderat im Rahmen seiner Möglichkeiten gegen die mit der Revisionsvorlage verbundene Aufgaben- und Kostenverlagerung auf die Kantone und Gemeinden zur Wehr setzen. In welcher Form dieses Engagement erfolgen wird, ist zurzeit noch offen. Der Gemeinderat erachtet jedoch insbesondere koordinierte Aktionen der grösseren Städte und Gemeinden als zweckmässig für die Wahrung der kommunalen Interessen.

Bern, 12. Mai 2010

Der Gemeinderat